

4230

KR-Nr. 354/2003

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 354/2003 betreffend
Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim
Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung**

(vom 15. Dezember 2004)

Der Kantonsrat hat am 19. Januar 2004 folgendes von Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, und Kantonsrätin Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, am 17. November 2003 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche und/oder organisatorische Massnahmen zu ergreifen, damit beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung oder an den kantonalen Gerichten nicht einseitig Teilzeitstellen gestrichen werden, sondern das gesamte Beschäftigungsvolumen einer betroffenen Abteilung unter Berücksichtigung der Geschlechterrelevanz neu festgelegt und neu verteilt wird.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat mit Bericht und Antrag an den Kantonsrat über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung vom 17. September 2003 (Vorlage 4104) den Massnahmenkatalog des Sanierungsprogramms 04 bekannt gegeben. Das Sanierungsprogramm sieht bis 2007 den Abbau von über 1200 Stellen beim Kanton und den kantonalen öffentlichrechtlichen Anstalten vor. Ob es sich bei den abzubauenen Stellen um Vollzeitstellen oder Teilzeitstellen handelt und ob Männer oder Frauen von den Massnahmen betroffen sind, entscheidet sich anhand der getroffenen Massnahme. Von den Massnahmen in den Gefängnissen Kanton Zürich sowie in der Arbeiterziehungsanstalt Uitikon etwa waren vorwiegend Männer betroffen, während von der Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen von

wenigen Ausnahmen abgesehen nur Frauen betroffen waren. Eine Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrats und der Staatskanzlei hat ergeben, dass bis Ende Juni der Abbau von 138 Stellen abgeschlossen worden ist. Dies sind bedeutend mehr als die in den Sozialplänen ausgewiesenen 59 Stellen. Gemäss den Angaben der Direktionen konnten in erheblichem Umfang Stellen im Rahmen von natürlichen Fluktuationen sowie durch Nicht- bzw. Nichtwiederbesetzung abgebaut werden. Vom Abbau betroffen mit unfreiwilligen Änderungen der Anstellungsbedingungen oder ganzer oder teilweiser Entlassung waren 105 Personen, wovon 65 Männer und 40 Frauen. Mit den per Ende August vollzogenen Sanierungsmassnahmen im Bereich der Volksschule und der Mittelschulen ist die Gesamtzahl der betroffenen Frauen gegenüber jener der Männer deutlich gestiegen, da in beiden Bereichen ein hoher Anteil Frauen beschäftigt ist. Die Finanzdirektion wird zuhanden des Regierungsrats jährlich ein Controlling durchführen und in diesem Zusammenhang auch erheben, wie sich die Abbaumassnahmen auf die Anstellungsverhältnisse von Männern und Frauen auswirken.

Das Verhältnis zwischen den betroffenen Vollzeitstellungen im Vergleich zu den Teilzeitanstellungen ist bisher nicht ermittelt worden. Gesamthaft sind mehr Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung als in Vollzeitstellungen von den Sanierungsmassnahmen betroffen, weil zum Abbau von 100 Stellenprozenten entweder eine Vollzeitstellung oder zwei oder mehrere Teilzeitanstellungen aufgelöst werden müssen. Um den angestrebten Stellenabbau zu erreichen, sind aber auch neue Teilzeitanstellungen geschaffen worden, sodass sich das Verhältnis zwischen Vollzeitstellungen und Teilzeitanstellungen wegen der Sanierungsmassnahmen nicht wesentlich verändert hat. Gemäss Personalstatistik waren Ende 2003 rund 48% der Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 100% angestellt. Mitte November 2004 betrug dieser Anteil 51%. Der Umfang der Teilzeitbeschäftigung ist somit höher als zu Beginn des sanierungsbedingten Personalabbaus und liegt weit über dem Durchschnitt anderer Arbeitgeber im Kanton. Er hat sich entwickelt, ohne dass seitens des Regierungsrats – abgesehen vom Bekenntnis zur Förderung der Teilzeitarbeit – besondere Steuerungsmassnahmen ergriffen worden wären. Die Förderung flexibler Arbeitsmodelle und damit auch der Teilzeitbeschäftigung gehört zu den personalpolitischen Grundsätzen, die in § 5 des Personalgesetzes (LS 177.10) verankert sind und die vom Regierungsrat und der Verwaltung umgesetzt werden. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten wird im Rahmen des Personalcontrollings jährlich erhoben. Das bisherige Vorgehen, das auf der Motivation der Führungskräfte zur Förderung der Teilzeitanstellungen beruht, hat sich bewährt und wurde mit dem Sanierungsprogramm 04 nicht geändert.

Solange sich keine Anzeichen für einen wesentlichen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung beim Kanton ergeben, drängen sich keine zusätzlichen gesetzlichen oder organisatorischen Massnahmen zur Verteilung des verbleibenden Arbeitsvolumens auf.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 354/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi